

---

## Regelung zum Testbulleneinsatz

---

Der Testbulleneinsatz ist eine Grundvoraussetzung für die Produktion der nächsten Generation von geprüften Vererbern. Auch CONVIS sieht sich verpflichtet, für den Bereich Holstein rotbunt und schwarzbunt, neben dem Angebot von geprüfem Bullensperma auch beim Testen von jungen Bullen aktiv zu sein. Der Anteil an Testbullensperma macht aktuell 17,5% des Gesamtspermas bei rot- und schwarzbunt aus. Aus züchterischer Sicht ist dieser Wert ganz in Ordnung, sollte er

doch den Wert von 20% nicht überschreiten, um eine gewisse züchterische Sicherheit in unserer Kuhpopulation zu wahren. Aktuell werden drei schwarzbunte und drei rotbunte Testbullen angeboten. Die Testbullen in unserem Angebot wählen wir nach Belieben aus verschiedenen internationalen Zuchtprogrammen unserer Spermapartner aus und haben damit die Möglichkeit auch frei nach Abstammung und Kuhfamilien wählen zu können.

---

## Regelung zur Prämienzahlung für Testbüllentöchter

---

Zu der Regelung der Prämienzahlung für Testbüllentöchter von über CONVIS eingesetzten Testbullen gelten ab dem 1. Januar 2008 folgende Bestimmungen, um in den Genuss einer Testbullenprämie zu kommen:

- Der Betrieb muss CONVIS-Mitglied sein und die Milchkontrolle bei CONVIS durchführen.
- Die Besamung muss von CONVIS-Besamungstechnikern durchgeführt bzw. das Testbullensperma aus dem CONVIS-Testbullenprogramm bezogen worden sein.
- Die Färsen muss spätestens 15 Monate nach dem Testeinsatzbeginn geboren sein.
- Die Färsen muss aus der zweiten Kalbung der Mutter hervorgegangen sein.

- Das Erstkalbealter der Testbullenfärsen muss zwischen 22 und 34 Monaten liegen.
- Die Färsen muss in der ersten Laktation mindestens sieben Probegemelke in der Zuchtwertschätzung haben (Datenschnitt: Monat Juni mit der Zuchtwertschätzung von August).
- Die Färsen muss im Rahmen der Exterieurbewertung vorgestellt und linear beschrieben und eingestuft werden. Die Einstufung für dieses Tier ist kostenlos. Die Kosten für die Einstufung der festgelegten Herdenvergleichstiere sind vom Züchter zu tragen.

Mit der Erfüllung der aufgezählten Bestimmungen erhält der Züchter pro Testbüllentochter eine einmalige Prämie von EUR 40,- (TVA inklusive).